



Wichtige Regeln zur Unternehmensnachfolge

1. Die Sicherung der Unternehmensnachfolge ist eine der größten unternehmerischen Herausforderungen.
Die Nachfolgeplanung ist Bestandteil der strategischen Unternehmensplanung. Sie muss jederzeit verfügbar sein.
2. Nachfolgeplanung heißt: Das gesamte Unternehmen und die eigenen Vorstellungen auf den Prüfstand stellen. Die Unternehmensnachfolge verlangt eine langfristige und frühzeitige Vorbereitung und eine konsequente Durchführung.
3. Die Nachfolgeplanung ist keine einsame Entscheidung des Unternehmers, sondern ist gemeinsam mit allen Leistungsträgern des Unternehmens und dessen Beratern unter Einbeziehung des Nachfolgers zu erstellen.
4. Entscheidend ist nicht ein ausgeklügeltes Steuermodell, sondern was den Beteiligten und dem Unternehmen nützt.
5. Der Übergeber muss bereit sein, die Unternehmensleitung konsequent an den Nachfolger abzugeben. Der Nachfolger muss die Möglichkeit haben, mit neuen Konzepten und einem neuen Führungsstil arbeiten zu können.
6. Der Nachfolger aus der eigenen Familie muss mindestens dieselbe fachliche und persönliche Eignung aufweisen wie qualifizierte Dritte.
7. Die Ausbildung des Nachfolgers setzt die eigenständige Erarbeitung einer verantwortungsvollen Position in einem oder mehreren Drittunternehmen voraus. Die Ausbildung im elterlichen Unternehmen genügt den Anforderungen nicht.
8. Der Nachfolger muss auf der Führungsebene im Unternehmen einsteigen und genügend Zeit haben, um in das Unternehmen hineinzuwachsen.
9. Eine gleitende Übergabe hat für die Beteiligten häufig persönliche Vorteile. Die Rechts- bzw. Gesellschaftsform muss zu den Beteiligten und dem Unternehmen passen. Nach der Erbschaftsteuerreform 2008 müssen aber jeweils die steuerlichen Folgen einer gleitenden Übergabe überprüft werden.
10. Bei der Nachfolgeplanung sind nicht nur die Alterssicherung des Unternehmers und seines Ehegatten zu berücksichtigen, sondern auch Ausgleichsinteressen und zwingende Pflichtteilsansprüche weiterer Abkömmlinge.
11. Die Abfindung der Ansprüche weiterer Kinder erfordert eine rechtzeitige Vermögensplanung.
12. Pflichtteilsansprüche können durch Zuwendungen abgelöst werden, wenn die Anrechnung auf den Pflichtteil rechtzeitig *vor* Ausführung der Zuwendung (möglichst schriftlich) festgelegt wird.

13. Leistungsverpflichtungen des Nachfolgers bei der Fortsetzung durch einen Familienangehörigen müssen auf die zukünftige Ertragskraft des Unternehmens, die Existenzsicherung des Nachfolgers und die Finanzierung erforderlicher Neuinvestitionen abgestellt werden. Niemand würde ein Unternehmen kaufen, wenn er nicht berechnet hätte, dass der Kaufpreis sich aus den zukünftig zu erwartenden Erträgen erwirtschaften lässt und ausreichender Gewinn verbleibt.
14. Jede Nachfolgeplanung muss frühzeitig durch eine durchdachte Erbfolgeregelung abgesichert werden. Diese muss regelmäßig auf ihre Richtigkeit überprüft werden.
15. Der Übergang auf den Nachfolger muss konsequent erfolgen. Ein kluger Senior wird sich innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Unternehmen vollständig zurückziehen.
16. Die Nachfolgeplanung verlangt vom Unternehmer, dass er rechtzeitig eine private Lebensplanung für die Zeit danach betreibt.